

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: <b>HA 2/14</b>
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: 3  Abt. Baucontrolling	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: <b>- 8. AUG. 2014</b>	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <b>10. Sept. 2014</b> <input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

**Betreff:** Beschluss über die Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlungen für die Beauftragung von Planungsleistungen in Vorbereitung der zur Förderung beantragten Maßnahme „Ferdinand-von-Schill-Straße“

**Beschlussentwurf:**

1. Der Hauptausschuss beauftragt den Bürgermeister, Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen in Vorbereitung der Realisierung der Baumaßnahme „Ferdinand-von-Schill-Straße“ sofort in Auftrag zu geben.
2. Der Hauptausschuss genehmigt entsprechend der Haushaltssatzung 2014 § 5 Nr. 3 die Einordnung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 70,0 T€ im Jahr 2014.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
46,7 T€	70,0 T€	54101.6811030 54101.7852054...	2014 2014
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag: Durch überplanmäßige Fördermittelbewilligungen im Stadtumbauprogramm, Teil Aufwertung, für das Kassenjahr 2014 stehen zusätzliche Fördermitteleinnahmen zur Verfügung. Die Deckung der komplementären Mitleistungsanteile kann durch Einsatz verfügbarer Eigenanteile vom Produktkonto 11108.7851009 (Haus der Bildung und Technologie) nach Vorliegen der Fördermittelabrechnung abgesichert werden.			
Diese Veränderungen werden im Planentwurf für das Haushaltsjahr 2015 ff. berücksichtigt.			
Datum/Unterschrift Kämmerin		<i>06.08.2014</i>	

*[Signature]*  
Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

*[Signature]*  
Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Baumaßnahme „Sanierung der Ferdinand-von-Schill-Straße“ verbessert erheblich die Erschließungsfunktion im Wohngebiet Neue Zeit.

Sowohl der Straßenzustand wie auch jener der Regenwasser- und Beleuchtungsanlage erfüllt nicht mehr die Funktion einer verkehrssicheren Erschließungsanlage.

Der Straßenraum vermittelt einen monotonen Eindruck. Es fehlt Groß- und Gestaltungsgrün.

Die Fahrbahn besteht aus Betonplatten, welche von Rissen, schadhafte Fugen und Setzungen gezeichnet sind.

Darüber hinaus geht von dieser Bauweise eine erhebliche Lärmbelastigung aus.

Teilweise wird die Fahrbahn von brach liegenden, sich ungeordnet darstellenden Seitenbereichen flankiert, welche in die Straßengestaltung einzubeziehen sind.

Diese für das Quartier bedeutende Erschließungsstraße ist eine infrastrukturelle Hauptachse im Wohngebiet Neue Zeit und bedarf dringend einer Sanierung.

Der Stadtumbau in Schwedt/Oder erfährt mit der Sanierung der Ferdinand-von-Schill-Straße eine dem Bedarf entsprechende neue qualitative Phase.

Die Kostenschätzung für die Sanierung der Straße beträgt 1.200 T€.

Bereits im Jahr 2006 wurde das Sanierungsgebiet Neue Zeit förmlich festgelegt, jedoch bisher trotz wiederholter Antragstellung im Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ nicht mit Bund-/Land-Mitteln gefördert.

Ein neuer Antrag im Programm Stadtumbau-Ost, Teilprogramm Aufwertung, hat bisher soweit Erfolg, dass die Entwurfsplanung für dieses Vorhaben gefördert wird.

Der Stadt werden in 2014 zusätzliche Fördermittel in Höhe von 46,7 T€ im Programm Stadtumbau bewilligt, die für die Planung des Vorhabens zweckgebunden sind.

Um für die Realisierung des Vorhabens in den Folgejahren 2015/2016 erfolgreich Fördermittel akquirieren zu können, ist es erforderlich, die Entwurfsplanung noch in 2014 durchzuführen.

Im Jahr 2015 erfolgt, auf den dann vorliegenden Planungsergebnissen basierend, die Erarbeitung einer Bauentschlussvorlage.

#### Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

Anlagen

Lageplan

